

IG-Nord: Für eine gerechte Luftfahrtpolitik

Medienmitteilung

IG-Nord wehrt sich gegen zusätzlichen Lärm am Abend

Bülach, 08.10.2019: Derzeit liegen verschiedene, zusammengelegte Verfahren zum Betrieb des Flughafens als Gesuch neu auf. Was nach einem formalen Akt klingt, hat es faustdick in sich. Mit dem Gesuch will der Flughafen den Betrieb noch stärker in den Abend verlagern und Lärm in den sensiblen Nachstunden legitimieren. Die IGNord erhebt Einsprache gegen das Gesuch und erwartet vom Flughafen endlich griffige Massnahmen, um die die Lärmproblematik in den Nachstunden zu entschärfen.

Die IG-Nord hat bereits 2018 gegen das Betriebsreglement 2017 sowie die Festlegung der zulässigen Fluglärmimmissionen Einsprache erhoben. An diesen hängigen Verfahren hält die IG-Nord fest und sie erhebt darüber hinaus Einsprache gegen das neu aufgelegte Gesuch. "Wir wehren uns dagegen, dass die Lärmbelastung im Norden des Flughafens insbesondere in den sensiblen Randstunden zementiert und teilweise ausgebaut werden soll", sagt Hanspeter Lienhart, Präsident der IG-Nord.

In den bereits eingereichten Einsprachen zum Betriebsreglement 2017 und zur Festlegung der zulässigen Fluglärmimmissionen in der Nacht hat die IG-Nord von einer Verschärfung der Fluglärmproblematik am Abend und in der Nacht gewarnt. Darin sieht sich die IG-Nord durch das neuaufgelegte Gesuch leider bestätigt. Denn zwischenzeitlich wurden die zulässigen Grenzwerte bereits wieder korrigiert und der Flughafen hat Berechnungen für die Planungswerte in den Nachtstunden nachgereicht. Die Konsequenz - Spätabends sind noch mehr Personen teilweise erheblich durch Fluglärm belästigt. "Es kann nicht sein, dass der Flughafen mit einer Salamitaktik in der Nacht noch mehr Leute mit noch mehr Lärm beschallt. Wir erwarten stattdessen Lösungen, um das Verspätungsproblem und den Lärm in der Nacht in den Griff zu bekommen", so Lienhart.

Die IG-Nord verlangt,

- dass das zusammengelegte Gesuch sistiert wird, bis die hängigen Verfahren rechtsgültig geklärt sind;
- dass die Lärmgrenzwerte in der Nacht zurückgewiesen und unter Berücksichtigung der Interessen der Gemeinden und der Bevölkerung neu festgelegt werden;
- dass die betroffenen Gemeinden in diesen Prozess eingebunden werden und gemeinsam mit dem Flughafen an Lösungen mitwirken können, die keine Überschreitung von Alarm- und Grenzwerten zur Folge haben;
- dass der Flughafen ernsthafte Massnahmen erarbeitet, um die Verspätungssituation und die Fluglärmbelastung in den Nachstunden in den Griff zu bekommen.

Für weitere Informationen:

Hanspeter Lienhart, Präsident der IG-Nord

Tel: 079 708 40 90

Über die IG-Nord:

Die IG-Nord ist ein Zusammenschluss von 12 Gemeinden aus den Kantonen Zürich und Schaffhausen im Norden des Flughafens Zürich-Kloten. Die IG-Nord setzt sich für den Schutz ihrer Bevölkerung gegen übermässigen Fluglärm ein. Sie nimmt die Interessen der Gemeinden zur Sicherung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten wahr und ergänzt damit die generellen Ziele des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ). Damit gibt die IG-Nord der Bevölkerung und den Gemeinden nördlich des Flughafens eine unüberhörbare Stimme. Weitere Informationen: www.ignord.ch.

Die 5 Forderungen der IG-Nord:

- Solidarische und gerechte Verteilung des Fluglärms
- Gegen den gekröpften Nordanflug und die alleinige Nordausrichtung des Flughafens
- Nachtflugverbot zwischen 22.00 und 7.00 Uhr
- Begrenzung der Flugbewegungen auf 320'000 pro Jahr
- Kein Ausbau des heutigen Pistensystems

Die 12 Gemeinden der IG-Nord:

Buchberg, Rüdlingen Bachenbülach, Bülach, Eglisau, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Neerach, Stadel, Weiach, Winkel